



MODUS

Saison 2011/2012

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Neuanmeldungen
- 2 Beschränktes Beteiligungsrecht
- 3 Besondere Vorschriften über den Aufstieg in Kategorien mit beschränktem Beteiligungsrecht und bei freiwilligem Verzicht auf den Aufstieg
- 4 Generelle Bestimmungen

B MEISTERSCHAFT

- 1 Modus für Auf- bzw. Abstieg
 - 1.1 2. Liga regional bis 5. Liga
 - 1.2 Senioren
 - 1.3 Veteranen
 - 1.4 Veteranen II 7/er
 - 1.5 Junioren
 - 1.6 Frauen 3. Liga
 - 1.7 Frauen 4. Liga
 - 1.8 Juniorinnen B/9er
 - 1.9 Juniorinnen C
- 2 Modalitäten zur Ermittlung der Gruppensieger sowie der Auf- und Absteiger bei punktgleichen Mannschaften
- 3 Modalitäten zur Ermittlung eines zusätzlichen Aufsteigers oder mehrerer zusätzlicher Aufsteiger
- 4 Verzicht auf Aufstieg

C SCHWEIZER CUP

Modalitäten für die Qualifikation zur Teilnahme am Schweizer Cup

D SPEZIELLE HINWEISE

Schlüssel Anzahl Schiedsrichter und Anzahl Mannschaften

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Neuanmeldungen

- a) Neuangemeldete Aktiv-, Frauen-, Senioren- und Veteranenmannschaften werden in die unterste regionale Liga/Kategorie eingeteilt.
- b) Mannschaften der Veteranen II/7er können für die Rückrunde nachgemeldet werden.
- c) In der 5. Liga sowie in den regionalen Kategorien der Senioren und Veteranen können für die Rückrunde Mannschaften nachgemeldet werden. Diese Mannschaften können allerdings nur als Ersatz für Mannschaften, die sich im Verlauf oder am Ende der Vorrunde zurückziehen, in den bestehenden Spielplan integriert werden. Massgebend für die Berücksichtigung ist der Termin der offiziellen Mannschaftsanmeldung.

2 Beschränktes Beteiligungsrecht

Ein Verein kann vertreten sein

- a) mit höchstens einer Mannschaft
 - in der 2. Liga regional (Sofern die Bedingungen gemäss 'Wettspielreglement des SFV', Art. 3, Absatz 6.5 erfüllt sind.)
 - in der Meistergruppe der Senioren
 - in der Meistergruppe und Promotions-Kategorie der Veteranen
 - in der 3. Liga Frauen
 - in den Coca-Cola Junior League und den Promotions-Kategorien der Junioren A, B und C
- b) mit höchstens zwei Mannschaften in der Promotions-Kategorie der Senioren
- c) mit höchstens drei Mannschaften in der 3. Liga

3 Besondere Vorschriften über den Aufstieg in Kategorien mit beschränktem Beteiligungsrecht und bei freiwilligem Verzicht auf den Aufstieg

- 3.1 3. Liga-Gruppensieger sowie 3. Liga-Gruppenzweite, deren Verein bereits eine 2. Liga-Mannschaft besitzt, können nicht in die 2. Liga aufsteigen, bzw. nicht an den Aufstiegsspielen in die 2. Liga teilnehmen, ausgenommen die 2. Liga-Mannschaft steigt in die 2. Liga interregional auf oder in die 3. Liga ab.

Finalspiele

- 3.2 Falls drei Mannschaften von der 2. Liga interregional in die 2. Liga regional absteigen, steigen nur zwei Mannschaften von der 3. Liga in die 2. Liga regional auf. In diesem Fall werden die zwei Aufsteiger in einer einfachen Finalrunde ermittelt. Die Wettspielkommission des FVNWS erlässt rechtzeitig die entsprechenden Modalitäten.

4 Generelle Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Kategorien und Ligen.

- 4.1 Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art sowie gegen das Aufgebot der Schiedsrichter kann nicht rekuriert werden (SFV-WR, Art. 79).
- 4.2 Gegen Ende der Meisterschaft können die zuständigen Kommissionen bei sämtlichen Spielen, die einen entscheidenden Charakter um den Auf- oder Abstieg haben, den Spielbeginn zur gleichen Zeit ansetzen. Bei Auftreten von unvorhergesehenen Gegebenheiten gegen Ende der Meisterschaft oder anlässlich von Aufstiegsspielen behalten sich die betreffenden Kommissionen vor, die notwendigen Anordnungen von sich aus und sofort zu treffen.

- 4.3 Mannschaften, die
- aufgrund des SFV-Wettspielreglements am Ende der Saison oder
 - wegen Ausschlusses oder Rückzugs aus der laufenden Meisterschaft
- in die nächstuntere Liga absteigen müssen, gelten als Absteiger (nicht als zusätzliche Absteiger). An ihrer Stelle verbleiben Mannschaften, die punktemässig auf den sog. Abstiegsplätzen rangieren, in der entsprechenden Liga/Kategorie.
- 4.4 Zieht ein Verein eine Mannschaft nach dem 30. Juni des laufenden Jahres zurück, so ist sie am Schluss der Meisterschaft in der Rangliste an die letzte Stelle zu setzen und steht als Absteiger fest. Im Übrigen verweisen wir auf Art. 3 des SFV-WR.

B MEISTERSCHAFT

1 MODUS FÜR AUF- / ABSTIEG

1.1 2. Liga regional bis 5. Liga

1.1.1 Der Gruppensieger der 2. Liga regional ist Regionalmeister und steigt in die 2. Liga interregional auf.

1.1.2 Juniorenförderung (Wettspielreglement des SFV, Artikel 3 / Abs. 6.3 und 6.5)

Klubs der 2. Liga regional sind verpflichtet, Juniorenförderung zu betreiben.

Um diese Verpflichtung zur Juniorenförderung zu erfüllen, müssen die Klubs folgende Bedingungen erfüllen:

- Teilnahme an den Meisterschaften während der ganzen Saison mit mindestens einem Juniorenteam in den Kategorien A, B oder C (11er-Fussball). Diese Mannschaft muss unter der Clubnummer registriert sein.

Falls ein Klub diese Bedingungen zur Juniorenförderung nicht erfüllt, wird er am Ende der Saison von der 2. Liga regional in die 3. Liga zwangsrelegiert.

1.1.3 Klubs der 3. Liga, welche in die 2. Liga aufsteigen wollen, müssen während der ganzen Rückrunde der Saison, in welcher sie den Aufstieg realisieren, die gleichen Bedingungen wie die Klubs der 2. Liga regional erfüllen.

Falls ein Klub diese Bedingungen zur Juniorenförderung nicht erfüllt, kann er nicht von der 3. Liga in die 2. Liga regional aufsteigen.

1.1.3 Übersicht über die Anzahl Auf- und Absteiger

Auf- /Abstiegsmodalitäten 2. - 5. Liga

2. Liga regional = 1 Gruppe à 14 Mannschaften / 3. Liga = 3 Gruppen à 12 Mannschaften
 4. Liga = 5 Gruppen à 12 Mannschaften / 5. Liga = 5 Gruppen à 9 bis 10 Mannschaften

0 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	1 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	2 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	3 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.
Aufstieg: 3 Gruppensieger 3. Liga + bester Gruppenzweiter	Aufstieg: 3 Gruppensieger 3. Liga	Aufstieg: 3 Gruppensieger 3. Liga	Aufstieg: 1. und 2. der Aufstiegs- runde der 3 Gruppen- sieger 3. Liga
Aufstieg: 5 Gruppensieger + 2 beste Gruppenzweite	Aufstieg: 5 Gruppensieger + bester Gruppenzweiter	Aufstieg: 5 Gruppensieger	Aufstieg: 5 Gruppensieger
Aufstieg: 5 Gruppensieger + 5 beste Gruppenzweite	Aufstieg: 5 Gruppensieger + 5 beste Gruppenzweite	Aufstieg: 5 Gruppensieger + 4 beste Gruppenzweite	Aufstieg: 5 Gruppensieger + 3 beste Gruppenzweite

Zusätzliche Aufsteiger

Die bestplatzierte/n Mannschaft/en auf den nichtaufstiegsberechtigten Rängen steigt/steigen auf, bis die Zahl von 14 (2. Liga), 36 (3. Liga) bzw. 60 (4. Liga) Mannschaften erreicht ist.

Ausnahme 5. Liga:

Gruppendritte steigen nicht auf. An ihrer Stelle verbleibt die erforderliche Anzahl Mannschaften auf den Abstiegsplätzen in der 4. Liga.

Zusätzliche Absteiger

Die am schlechtesten platzierte/n Mannschaft/en auf den Nichtabstiegsplätzen steigt/steigen ab, bis die Zahl von 36 (3. Liga) bzw. 60 (4. Liga) Mannschaften erreicht ist.

1.2 Senioren

1.2.1 ALLGEMEINES

- a) Der Sieger der Meistergruppe ist Regionalmeister.
- b) Sämtliche Gruppen dürfen in der Regel 10 Mannschaften nicht übersteigen.

1.2.2 AUFSTIEG

a) in die Meistergruppe

Die beiden Gruppensieger der Kategorie Promotion steigen in die Meistergruppe auf. Bei Verzicht einer Mannschaft rückt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der entsprechenden Gruppe nach.

b) in die Promotion

Je die beiden Gruppensieger sowie die beiden Gruppenzweiten der regionalen Seniorenklasse steigen in die Promotion auf. Bei Verzicht einer Mannschaft steigt der nächstbeste Drittplatzierte auf.

1.2.3 ABSTIEG

a) aus der Meistergruppe

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Meistergruppe steigen in die Promotion ab.

b) aus der Promotion

Je die zwei letztklassierten Mannschaften der beiden Promotions-Gruppen steigen in die regionale Seniorenklasse ab.

1.3 Veteranen

1.3.1 ALLGEMEINES

- a) Der Sieger der Meistergruppe ist Regionalmeister.
- b) Sämtliche Gruppen dürfen in der Regel 10 Mannschaften nicht übersteigen.

1.3.2 AUFSTIEG

a) in die Meistergruppe

Die beiden erstrangierten Mannschaften der Promotion steigen in die Meistergruppe auf. Bei Verzicht einer Mannschaft steigt eine Mannschaft weniger aus der Meistergruppe ab.

b) in die Promotion

Alle Gruppensieger der Regionalklasse steigen in die Promotion auf. Bei Verzicht einer Mannschaft steigt eine Mannschaft weniger aus der Promotion ab.

1.3.3 ABSTIEG

a) aus der Meistergruppe

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Meistergruppe steigen in die Promotion ab.

b) aus der Promotion

Die drei letztklassierten Mannschaften steigen in die regionale Veteranenklasse ab.

1.4 Veteranen II 7/er

1.4.1 ALLGEMEINES

- a) In der Meisterschaft der Veteranen II 7/er wird kein Regionalmeister erkoren.
- b) Der Modus wird jedes Jahr vor Beginn der Saison aufgrund der Anzahl der gemeldeten Mannschaften von der WK neu festgelegt.

1.5 Junioren

1.5.1 ALLGEMEINES

Die Modalitäten für die Juniorenkategorien D, E, F und G werden vom Ressort Breitensport/Abteilung KIFU festgelegt. Diese erstellt auch in Zusammenarbeit mit der Wettspielkommission die Spielpläne und ist für die Organisation verantwortlich. Es wird kein Regionalmeister erkoren.

Nachfolgende Ziffern 1.5.2 und 1.5.3 betreffen die Kategorien A, B und C.

1.5.2 HERBSTRUNDE

- a) Es wird in der Promotion und in der 1. Stärkeklasse je eine einfache Runde gespielt.
- b) Aufstieg in die Coca-Cola Junior League
Der Sieger der Promotion steigt in die Coca-Cola Junior League auf.
- c) Aufstieg in die Promotion
Aus der Gruppe 1 der 1. Stärkeklasse steigen so viele Mannschaften in die Promotion auf, dass nach Einbezug der Absteiger aus der Coca-Cola Junior League die Promotion wieder aus 12 Mannschaften besteht.
- d) Abstieg aus der Promotion
Aus der Promotion A, B und C steigen die letzten drei Mannschaften in die 1. Stärkeklasse ab.
Falls eine oder mehr Mannschaft/en der Region NWS aus der Coca-Cola Junior League absteigt/absteigen, steigen aus der Promotion A, B und C vier Mannschaften in die 1. Stärkeklasse ab.

1.5.3 FRÜHJAHRSRUNDE

- a) Es wird in der Promotion und in der 1. Stärkeklasse je eine einfache Runde gespielt.
- b) Aufstieg in die die Coca-Cola Junior League
Der Sieger der Promotion steigt in die Coca-Cola Junior League auf.
- c) Aufstieg in die Promotion
Aus der Gruppe 1 der 1. Stärkeklasse steigen so viele Mannschaften in die Promotion auf, dass nach Einbezug der Absteiger aus der Coca-Cola Junior League die Promotion wieder aus 12 Mannschaften besteht.
- d) Abstieg aus der Promotion
Die letzten drei Mannschaften aus der Promotion steigen ab.
- e) Neuanmeldungen
Neuanmeldungen können nur für die nicht aufstiegsberechtigten Gruppen der 1. Stärkeklasse (Gruppen 2, 3, 4,) berücksichtigt werden.

1.6 Frauen 3. Liga

1.6.1 ALLGEMEINES

- a) Es wird eine Meisterschaft mit Vor- und Rückrunde gespielt.
- b) Aufstieg in die 2. Liga
Der Gruppensieger steigt in die 2. Liga auf.
- b) Abstieg in die 4. Liga (s. auch Grafik unten)
Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die 4. Liga ab.

1.7 Frauen 4. Liga

1.7.1 ALLGEMEINES

- a) Es wird eine Meisterschaft mit Vor- und Rückrunde gespielt.
- b) Aufstieg in die 3. Liga (s. auch Grafik unten)
Der Gruppensieger steigt in die 3. Liga auf.

Übersicht über die Anzahl Auf- und Absteiger



1.8 Juniorinnen B/9

1.8.1 ALLGEMEINES

- a) Es wird nur in der 1. Stärkeklasse sowohl in der Herbst- als auch in der Frühjahrsrunde je eine einfache Runde gespielt.

1.9 Juniorinnen C

1.9.1 ALLGEMEINES

- a) Es wird nur in der 1. Stärkeklasse sowohl in der Herbst- als auch in der Frühjahrsrunde je eine Doppelrunde gespielt.

2 MODALITÄTEN ZUR ERMITTLUNG DER GRUPPENSIEGER SOWIE DER AUF- UND ABSTEIGER BEI PUNKTGLEICHEN MANNSCHAFTEN

- 2.1 Bei zwei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird die Rangordnung gemäss SFV-WR, Art. 7 ermittelt.
- 2.2 Genügen die im SFV-WR, Art. 7 genannten Kriterien nicht, um den Gruppensieger sowie den/die Aufsteiger bzw. Absteiger zu ermitteln, so entscheidet das Los.
- 2.3 Über allfällig notwendige Entscheidungsspiele und in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die WK endgültig (SFV-WR, Art. 78 und 79).

3 MODALITÄTEN ZUR ERMITTLUNG EINES ZUSÄTZLICHEN AUFSTEIGERS ODER MEHRERER ZUSÄTZLICHER AUFSTEIGER

- 3.1 Aus den rangmässig besten nichtaufstiegsberechtigten Mannschaften steigt/steigen diejenige(n) Mannschaft(en) auf, welche die höchste(n) Punktzahl(en) unter Berücksichtigung der Anzahl ausgetragener Spiele (besten Quotient 'Anzahl Punkte : Anzahl Spiele') hat/haben.
- 3.2 Bei zwei oder mehr punktgleichen Mannschaften (unter Berücksichtigung der Anzahl ausgetragener Spiele) wird die Rangordnung gemäss SFV-WR, Art. 7 ermittelt.
- 3.3 Genügen die im SFV-WR, Art. 7 genannten Kriterien nicht, um den/die Aufsteiger zu ermitteln, so entscheidet das Los.

4 VERZICHT AUF AUFSTIEG

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, muss der Verzicht spätestens drei Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel der Wettspielkommission des FVNWS gemeldet werden.

C SCHWEIZER CUP

Modalitäten für die Qualifikation zur Teilnahme am Schweizer Cup

- a) Für die Teilnahme am Schweizer Cup kann sich eine Mannschaft aus der Region Nordwestschweiz qualifizieren, sofern sie die unter lit. b hiernach beschriebenen Teilnahmekriterien erfüllt. Dieser Teilnehmer wird gemäss nachfolgender Rangfolge ermittelt:
 1. der Sieger des Basler Cups,
 2. der Verlierer des Basler Cupfinals,
 3. einer der Halbfinalisten, der, je nach Konstellation, in einem Entscheidungsspiel zu ermitteln ist.
- b) Am Schweizer Cup teilnehmen kann nur eine Mannschaft
 - die nicht einem Verein angehört, der bereits durch ein höherklassiges Team (Super League, Challenge League, 1. Liga, 2. Liga interregional) qualifiziert ist oder die Möglichkeit hat, sich zu qualifizieren.

D SPEZIELLE HINWEISE

Schlüssel Anzahl Schiedsrichter und Anzahl Mannschaften (SFV-WR, Art. 3)

Unter den Begriff 'Schiedsrichter' fällt ebenfalls der Begriff 'Schiedsrichterinnen'.

- a) Stichtag für den Schiedsrichterbestand ist jeweils der 1. Juli. Der Schiedsrichterbestand ist massgebend für die Anzahl spielberechtigter Mannschaften pro Verein.

Anmerkung: Bei Gruppierungen mit ausserregionalen Vereinen werden die Schiedsrichter dieser ausserregionalen Vereine nicht dem Schiedsrichterbestand der regionalen Vereine angerechnet.

Als ausserregionale Vereine gelten Vereine, welche nicht dem Fussballverband Nordwestschweiz angehören.

- b) Für die Saison 2011/2012 gilt folgende Aufschlüsselung:

SR-Bestand	spielberechtigte Anzahl Mannschaften
0	0
1	max. 2
2	4
3	5
usw.	

Für jede weitere Mannschaft ist zusätzlich ein Schiedsrichter anzumelden.

- c) Für die Aufnahme neuer Vereine ist mindestens **ein** ausgebildeter Schiedsrichter erforderlich.

- d) Die Anzahl der Mannschaften ergibt sich aus:

- Aktiven, Senioren, Veteranen, Frauen und **einer** Junioren A Mannschaft. (Jede weitere Junioren A Mannschaft pro Verein zählt zur Juniorenabteilung.)
- Für die Juniorenabteilung bedarf es nur **eines** Schiedsrichters.
- Im Kinderfussball (D, E, F und G), für die Juniorinnen B und C sowie Vet. II/7er wird kein Schiedsrichter benötigt.

- e) Bei zu viel gemeldeten Mannschaften muss der Verein innerhalb der gesetzten Frist der WK melden, welche Mannschaft/en aus dem Wettspielbetrieb gestrichen werden soll/sollen, wobei keine Junioren- sowie Senioren- und Veteranenmannschaften gestrichen werden dürfen.

Sollte sich das Verhältnis Anzahl Schiedsrichter/Anzahl Mannschaften so verändern, dass ein geregelter Spielbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann, wird der "Schlüssel Anzahl Schiedsrichter und Anzahl Mannschaften" auf die Saison 2012/2013 entsprechend angepasst.